



Bundesministerium
des Innern

Deutscher Bundestag

Sportausschuss

Ausschussdrucksache

17(5)192

Dr. Christoph Bergner, MdB

Parlamentarischer Staatssekretär

Beauftragter der Bundesregierung
für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten

Beauftragter der Bundesregierung
für die Neuen Bundesländer

Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Frau
Dagmar Freitag, MdB
Vorsitzende des Sportausschusses
des Deutschen Bundestages
Platz der Republik
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-1062

FAX +49 (0)30 18 681-1139

E-MAIL PSiB@bmi.bund.de

BA.Bergner@bmi.bund.de

INTERNET www.aussiedlerbeauftragter.de

DATUM 21. Juni 2013

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

in Anlehnung an mein Schreiben vom 4. Juni 2013 gebe ich Ihnen anliegenden Bericht des BISp über den Sachstand des Forschungsprojekts „Doping in Deutschland von 1950 bis heute“ zur Kenntnis. Hieraus wird deutlich, dass der Abschlussbericht seitens des BISp nicht rechtzeitig zur Sitzung des Sportausschusses am 26. Juni 2013 vorgelegt werden kann. Hierzu wird der Direktor des BISp, Herr Fischer, dem Sportausschuss in der nächsten Sitzung berichten.

Ich bedaure es sehr, dass Ihnen der Abschlussberichts des Forschungsprojekts nicht vor Ende der Legislaturperiode vorgelegt werden konnte. Die Zielstellung, das Projekt zu einem guten Abschluss zu bringen und so dazu beizutragen, die zukünftigen Präventionsmaßnahmen im Anti-Doping-Kampf zu optimieren, wird jedoch weiterhin mit Nachdruck verfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christoph Bergner

**Bericht an die Vorsitzende des Sportausschusses
des Deutschen Bundestages zur Unterrichtung über die Gründe der
Verzögerung der Abnahme des Abschlussberichts des Forschungsvorhabens
„Doping in Deutschland von 1950 bis heute aus historisch-soziologischer Sicht
im Kontext ethischer Legitimation“**

Die Abgabefrist des Abschlussberichts durch die Forschungsnehmer der WWU Münster und der HU Berlin war nach Zuwendungsbescheid auf den 31.03.2013 terminiert. Es erfolgte eine Verlängerung der Abgabepflicht durch das BISp nach Anfrage der HU Berlin mit Frist 19.04.2013.

Nach dem Eingang der zwei Berichte der WWU Münster, einem Bericht der HU Berlin und der Zusammenfassenden Darstellung beider Universitäten wurde das Fehlen eines weiteren Berichtsteils der HU Berlin festgestellt. Dieser wurde am 25. April 2013 nachgereicht.

Wie bei Forschungsprojekten des Bundesinstituts für Sportwissenschaft üblich, werden die Abschlussberichte vor der Abnahme formal und inhaltlich geprüft. In diesem Projekt war darüber hinaus eine Prüfung gemäß dem erstellten Datenschutzkonzept durchzuführen. Diese dient sowohl dem Schutz der in den Texten genannten Personen als auch dem Schutz der Projektnehmer selbst.

Nach Durchsicht aller Abschlussberichtsteile hat das BISp Anmerkungen zu formalen Aspekten und zu Datenschutzbelangen gemacht. Diese wurden seitens des BISp sowohl an die WWU Münster (03.05.2013 und 10.05.2013) als auch an die HU Berlin (17.05.2013) jeweils nach telefonischer Ankündigung versandt.

Die darauf hin von der WWU Münster bearbeiteten Teilberichte (2. Fassung) trafen beim BISp am 14.05.2013 und am 23.05.2013 ein. Die HU Berlin sandte am 30.05.2013 die 2. Fassung des Abschlussberichts für ihr Teilprojekt. Es waren eine Reihe von Änderungen berücksichtigt, die aber vom BISp als nicht hinreichend festgestellt wurden (u.a. fehlten bzgl. der Einhaltung des Datenschutzes die vom BISp eingeforderten Begründungen zu Namensnennungen). Namensbegründungen aus Berlin wurden dem BISp am 03.06.2013 übermittelt. Es erfolgte am 05.06.2013 ein weiteres Schreiben des BISp zu Nachbesserung in Bezug auf formale Aspekte.

Im Anschluss hat das BISp den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) gebeten, die Datenschutzprüfungen des BISp mit den Rückmeldungen der Forschungsnehmer zu prüfen (27.05.2013 für Teilberichte WWU Münster; 04.06.2013 für Teilberichte der HU Berlin). Die Rückmeldungen und Ergänzungen im Abschlussbericht ergaben, dass das Teilprojekt der WWU Münster die Datenschutzbelange nun ausreichend berücksichtigt hat, zum Teilprojekt der HU Berlin aber noch einige zusätzliche Fragen bestehen, die derzeit seitens der HU Berlin noch zu beantworten sind.

In die abschließende Prüfung ist in diesem Projekt auch der Projektbeirat eingebunden. Unmittelbar nach Eingang der Abschlussberichtsteile wurden diese allen Mitgliedern des Projektbeirats weitergeleitet (26.04.2013) und diese gebeten, aus ihrer jeweiligen Fachexpertise heraus zu den Abschlussberichten eine Stellungnahme bis zum 24.05.2013 abzugeben. Diese Einzelstellungen sollten dann mit einer Stellungnahme der Vorsitzenden des Projektbeirats ergänzt werden.

Leider lagen bis zu diesem Termin noch nicht alle Einzelstellungen vor. Nach der Frist hat das BISp mehrfach wegen der terminlichen Dringlichkeit bei den ehrenamtlich tätigen Beiratsmitgliedern nachgefragt, um die noch fehlenden Einzelstellungen zu erhalten. Erst wenn alle Einzelstellungen vorliegen, kann eine abschließende Stellungnahme der Vorsitzenden des Projektbeirats dazu abgegeben werden.

Sobald die HU Berlin die abnahmefähigen Teilberichte vorgelegt hat, wird der endgültige Abschlussbericht unverzüglich bereitgestellt.

Allen Beteiligten in diesem Prozess ist angesichts der Komplexität der Thematik daran gelegen, das Projekt zu einem guten Abschluss zu führen. Die Ergebnisse sollen dazu beitragen, die zukünftigen Präventionsmaßnahmen im Anti-Doping-Kampf weiter zu optimieren.